



IHRE OPTIMALE VORBEREITUNG AUF DIE ANTRAGSSTELLUNG

Haben Sie an diese Einzelheiten gedacht?	Nein	Ja
Besitzt Ihr Unternehmen bereits ein Elster-Zertifikat? Die elektronische Antragstellung erfolgt im Online-Portal (BZStOnline-Portal (BOP)) des Bundeszentralamts für Steuern. Ein Elster-Zertifikat ist die Voraussetzung für die Nutzung des Systems und die damit verbundene Authentifizierung. Falls Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Unternehmen bereits ein Elster-Zertifikat hat, halten Sie Rücksprache mit der Buchhaltung oder der Personalabteilung. Liegt noch keine Registrierung Ihres Unternehmens vor, können Sie dies unter folgendem Link nachholen: http://tinyurl.com/ygrxmyh9	☐	☐
Sind Sie bereits beim Portal des Bundeszentralamts für Steuern registriert? Wurde Ihr Unternehmen noch nicht im BZStOnline-Portal BOP registriert, können Sie sich unter diesem Link anmelden: http://tinyurl.com/ym2cm3d7. Ihr Benutzerkonto ist 3 Jahre gültig.	☐	☐
Haben Sie Ihren Antrag ausgefüllt und die dazugehörigen Belege erfasst? Melden Sie sich im Online-Portal BOP an und wählen Sie den „Antrag auf Umsatzsteuervergütung Inländischer Unternehmen im Ausland“ aus. Füllen Sie alle Pflichtfelder des Antrags aus. Mit dem Button „Eingeben“ können Sie unter Punkt 3 „Langen zum Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer“ die eingereichten Belege erfassen. Dazu gehen Sie unter den Punkt „Import von Daten“ und laden sich eine von der Behörde vorgefertigte Excel-Datei herunter und befüllen diese. Nach der Eingabe wählen Sie den Reiter „Leistungsbeschreibung“ aus und anschließend die Art der Leistun. Haben Sie den Antrag ausgefüllt und alle Belege erfasst, können Sie in der Leiste den Button „Daten prüfen“ auswählen. Hierbei werden Ihre eingegebenen Daten auf syntaktische Richtigkeit geprüft. Vergleichen Sie selbst auch noch einmal, ob alle gemachten Angaben korrekt sind. Um die Datei zu speichern, klicken Sie den Button „CSV Export“ an. Im Anschluss können Sie die Datei im Portal hochladen.	☐	☐
Haben Sie eine Rückmeldung von der zuständigen Behörde erhalten? Das Bundeszentralamt für Steuern überprüft Ihren Antrag auf Richtigkeit. Kalkulieren Sie dazu eine Bearbeitungszeit der Behörde von circa 2 Wochen ein. Im Anschluss wird die Behörde den Antrag für Sie an das jeweilige EU-Land weiterleiten. Dabei bestätigt die Behörde, dass Ihre angegebene USt-IdNr. bzw. Steuernummer korrekt sind und dass Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Die zuständige Behörde im EU-Mitgliedsstaat wird den Antrag prüfen und, falls keine Unstimmigkeiten vorliegen, den Erstattungsbetrag auf das von Ihnen angegebene Bankkonto überweisen.	☐	☐